



Gemeinde
Poing

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Baugesetzbuch)

Bebauungsplan Nr. 26.1

„Teilgebiet Südlich der Wittelsbacherstraße“

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 08.03.2022 beschlossen, den seit 23.04.1987 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 26 zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 408/6 (siehe kartenmäßige Darstellung).

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

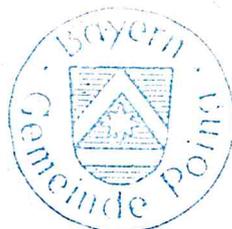
Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 16.03.2022 bis 19.04.2022

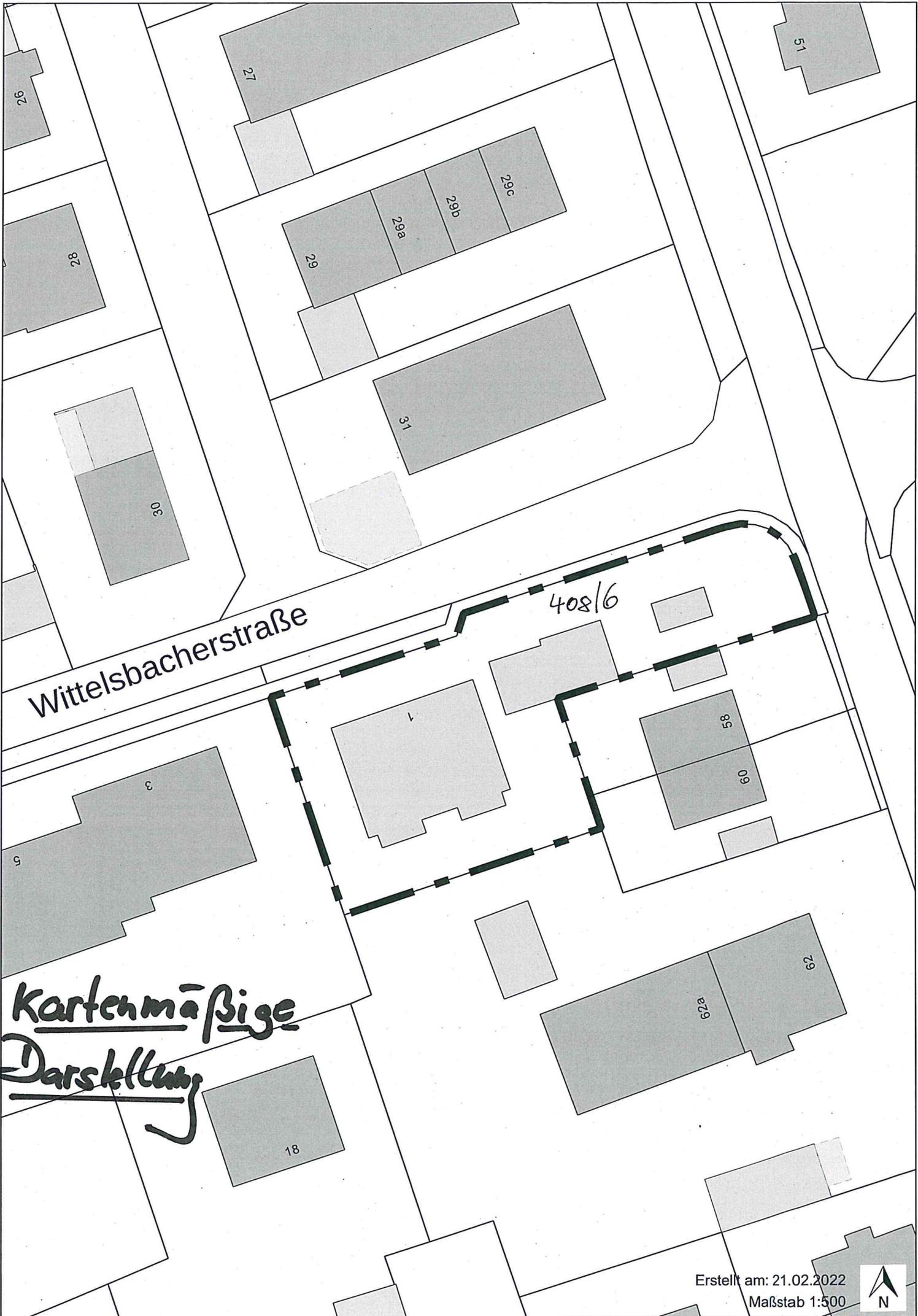
Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 11 am 16.03.2022

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 16.03.2022 bis 19.04.2022

Poing, den 10. März 2022
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister





Wittelsbacherstraße

408/6

Kartenmäßige
Darstellung

Erstellt am: 21.02.2022
Maßstab 1:500

